

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Philosophische Fakultät III

Habilitationsordnung

für alle an der Fakultät vertretenen Fächer

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 22 / 1995

4. Jahrgang / 1. November 1995

Habilitationsordnung

für alle an der Fakultät vertretenen Fächer

Aufgrund der §§ 36 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165), in der Fassung vom 10. Mai 1994 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert am 3. Januar 1995, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 21. November 1994 die am 15. Juli 1993 im Amtlichen Mitteilungsblatt der HUB Nr. 25/1993 veröffentlichte Habilitationsordnung der Fachbereiche Asien- und Afrikawissenschaften, Fremdsprachliche Philologien und Germanistik als Habilitationsordnung der gesamten Fakultät mit folgenden Änderungen beschlossen. (^{1*})

Die o. g. Habilitationsordnung gilt mit folgenden Änderungen:

§ 1

Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„Diese Habilitationsordnung gilt für alle an der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin vertretenen Fächer“.

Absätze 2, 3, 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

§ 7

Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

"Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder soll der zuständigen Fachrichtung angehören".

§ 9

In Abs. 1 werden die Worte "bzw. der Gemeinsamen Kommission" ersatzlos gestrichen.

§ 11

In Abs. 1 Satz 3 werden die Worte "bzw. der gemäß § 1 Abs. 2 gebildeten gemeinsamen Kommission" ersatzlos gestrichen.

§ 18

Abs. 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

¹ *) Diese Habilitationsordnung wurde am 19. September 1995 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung befristet bis zum Ende des Wintersemesters 1995/96 bestätigt.

